



Sitzungsvorlage
100/270/2019

| | | | |
|---|--------------------|----------------|-------------------|
| Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 12.03.2019 | Aktenzeichen: | | |
| An: | Datum der Beratung | Zuständigkeit | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand | 11.03.2019 | Vorberatung N | |
| Hauptausschuss | 19.03.2019 | Vorberatung Ö | |
| Stadtrat | 02.04.2019 | Entscheidung Ö | |

Betreff:

Kooperation im Katastrophenschutz - Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags zu.

Begründung:

Gemäß Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz zuständig. Die Vorhaltung der erforderlichen Einheiten und Fahrzeuge kann zusammen mit anderen Gebietskörperschaften erfolgen.

Um der geographischen Lage Rechnung zu tragen und die sich daraus ergebenden Synergieeffekte zu nutzen, kooperiert die Stadt Landau bereits seit Anfang der 2000er-Jahre eng mit dem Landkreis Südliche Weinstraße. Diese Kooperation wurde in den letzten Jahren weiter ausgebaut und soll auch künftig intensiviert werden. So führen Stadt und Landkreis eine gemeinsame Kreisausbildung der Feuerwehrangehörigen durch und arbeiten u.a. in folgenden Gebieten des Katastrophenschutzes eng zusammen:

- Gemeinsame Abschnittsleitung Gesundheit (Leitende Notärzte und Organisatorische Leiter)
- Gemeinsame Schnelleinsatzgruppe des DRK, THW und DLRG
- Gemeinsame Technische Einsatzleitung mit einem gemeinsamen Einsatzleitwagen 2
- Gemeinsame Atemschutzkomponente mit einem gemeinsamen Gerätewagen Atemschutz
- Gemeinsamer Gefahrstoffzug
- Zusammenarbeit beim Ersthelfersystem "Mobile Retter"
- Beschaffung gemeinsamer Ausrüstung für die Technische Hilfeleistung

Die Einheiten und Einsatzmittel werden in der Regel dezentral in Stadt und Landkreis vorgehalten, sodass eine optimale Versorgung des Stadtgebietes gewährleistet ist. Die Zusammenarbeit ist inhaltlich so gestaltet, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis gleichermaßen gewährleistet ist.

Über die Zusammenarbeit wurde bereits im Jahr 2000 ein erster Vertrag für die gemeinsame Schnelleinsatzgruppe mit dem Landkreis Südliche Weinstraße geschlossen. Weitere Einzelverträge folgten in Abhängigkeit der Aufstellung gemeinsamer Einheiten. Aufgrund der erweiterten Kooperation ist nun ein Gesamtvertrag erstellt worden, der alle Einzelregelungen bündelt und den aktuellen Stand der Rechtslage und der Kooperation widerspiegelt. Dieser Vertrag regelt auch eine gemeinsame Geschäftsführung durch den Landkreis und eine einheitliche Abrechnung der entstehenden Kosten, berechnet nach dem Einwohnerschlüssel.

Auswirkungen:

Produktkonto: 12801.52543
Haushaltsjahr: 2019 ff.
Betrag: ca. 28.000 €

Produktkonto: 12801.013
Haushaltsjahr: 2019 ff.
Betrag: ca. 3.000 €

Anlagen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau in der Pfalz über die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG)

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung
Brand- und Katastrophenschutz
Dezernat II - BGM

Schlusszeichnung:

